

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung.

SkB Wagner äußerte Wohlwollen darüber, dass die Verwaltung einen detaillierten Vorschlag mit drei Varianten vorgelegt habe und der Ausschuss spätestens in der nächsten Sitzung zu einem konkreten Beschluss kommen könne. Seine Fraktion befürworte die Variante 2b). Er dankte ausdrücklich den anwesenden Mitgliedern der Katzenschutzinitiativen für die bisher geleistete Arbeit. Deren Engagement werde allerdings auch weiterhin notwendig sein. Er äußerte die Hoffnung, dass die beabsichtigte Verordnung hilfreich für die ehrenamtliche Arbeit sei. Er regte an, zur weiteren Unterstützung die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, indem zum Beispiel eine Broschüre für Katzenhalter erarbeitet werde, die bei der Gemeindeverwaltung oder an öffentlichen Stellen ausgelegt werden könne. Eine solche Maßnahme könne die Wirkung dessen, was nun beschlossen werde, verstärken. Er sei überzeugt, dass man mit der Verordnung auf dem richtigen Weg sei.

Abg. Moersch zeigte sich erfreut darüber, dass ihr Anstoß vor anderthalb Jahren nun mit einer Empfehlung für den Kreistag Früchte trage. Die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten und die Kreistagsfraktion Die Linke, für die sie sich in dieser Angelegenheit äußere, sprächen sich für eine kreisweite Verordnung für Freigängerkatzen aus.

Abg. Albrecht erklärte, dass die SPD-Kreistagsfraktion eine kreisweite Verordnung der Variante 2b), also bezogen nur auf die Freigängerkatzen, favorisiere. Er dankte ebenfalls den Katzenschutzvereinen für ihr großartiges Engagement. Eine solche Verordnung sei der erste Schritt in die richtige Richtung. Er wünsche sich durch die Verwaltung eine Evaluierung nach ca. zwei Jahren, um zu sehen, ob die Verordnung Wirkung zeige oder ob eventuell doch eine Verordnung nach Variante 2c) sinnvoll sei. Er erkundigte sich nach konkreten Aufgaben der Kreisverwaltung, die sich aus dem Erlass der Verordnung ergeben würden, ob ein Register zu führen sei, und ob hierfür eine Vollzeit- oder Halbtagsstelle in Anspruch zu nehmen wäre.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch teilte mit, dass geplant sei, das Register von TASSO führen zu lassen, d. h. der Tierhalter melde seine Katze selbst dort an und die Verwaltung könne über das Register Rückfragen stellen.

*(Hinweis der Schriffführerin: Die Tierschutzorganisation TASSO betreibt ein deutschlandweites Haustierzentralregister. Heimtierhalter können dort kostenlos ihr Tier registrieren, um es identifizieren und den Besitzer ausfindig machen zu können.)*

Mit einem Mehraufwand müsse dahingehend gerechnet werden, dass es Tierhalter geben werde, die mit der Kastrierung ihrer Katzen nicht einverstanden seien. In solchen Fällen müsse zunächst einmal der Sachstand geprüft und mit den Tierhaltern geredet werden, bevor ggf. Ordnungsverfügungen erlassen oder Bußgeldverfahren eingeleitet werden müssten. Wie arbeitsintensiv dies sein werde, könne jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Darüber sei zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten.

SkB Schön erinnerte an seine Anmerkung in der letzten Sitzung, dass es durchaus sinnvoll sein könne, die von den Katzenschutzinitiativen derzeit durchgeführten Kastrationen auch finanziell zu unterstützen. Er sei von der Umsetzung der Verordnung nicht ganz überzeugt, auch wenn der damit erkennbare politische Wille vernünftig sei. Vielmehr müsse die praktische Arbeit, die durch die Katzenschutzinitiativen geleistet werde, unterstützt werden. Dies solle bei den nächsten Haushaltsberatungen bedacht und ein entsprechender Ansatz eingestellt werden.

Abg. Gauß entgegnete, dass der Katzenschutz bereits finanziell unterstützt werde. Dennoch könne über die Höhe der Unterstützung im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen diskutiert werden. Wichtig sei aber nun, dass mit der Katzenschutzverordnung ein wesentlicher

Beitrag zum Tierwohl geleistet werde. Ihre Fraktion unterstütze die Variante 2b). Die Erfahrungen mit einer solchen Verordnung seien zu gegebener Zeit auszuwerten.

Abg. Schenkelberg wies darauf hin, dass es seiner Fraktion besonders wichtig gewesen sei, dass der Kreis im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden handle. Er gehe davon aus, dass bezüglich der beabsichtigten kreisweiten Katzenschutzverordnung zumindest ein Benehmen mit den Städten und Gemeinden hergestellt worden sei und es keine Kommune im Kreis gebe, die grundlegende Bedenken vorgetragen habe. Da die Gemeinde Swisttal bereits eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen habe, stelle sich die Frage, ob eine Verordnung des Kreises auch den Bereich Swisttal umfassen solle oder ob die Erforderlichkeit zu verneinen sei, da die ordnungsbehördliche Verordnung genauso oder sogar stärker greife als eine tierschutzrechtliche Verordnung. Ferner erkundigte er sich, wie die Variante 2b) funktioniere. Kastriert würden nur die Freigängerkatzen; die freilebenden Katzen würden von der Verordnung nicht erfasst. Fraglich sei, ob durch die Kastrierung der Freigängerkatzen sukzessive die Probleme mit den freilebenden Katzen abnehmen würden.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte, dass er mit den Städten und Gemeinden gesprochen habe und von deren Seite keine Bedenken geäußert worden seien. Es sei auch rechtlich geprüft worden, dass sowohl die tierschutzrechtliche Verordnung des Kreises als auch die ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Swisttal parallel existieren könnten, so dass weder die Gemeinde Swisttal ihre Verordnung aufheben noch das Gebiet der Gemeinde Swisttal bei Erlass einer kreisseitigen Verordnung ausgenommen werden müsse. Des Weiteren führte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch aus, dass die Katzenschutzinitiativen Futterstellen unterhielten, an denen ca. 1.300 Katzen versorgt würden. Es handle sich dabei um überwiegend kastrierte Katzen. Allerdings kämen immer einmal unkastrierte Katzen über die Freigängerkatzen dazu. Er gehe davon aus, dass dadurch, dass Freigängerkatzen kastriert würden, mittelfristig die Anzahl der freilebenden Katzen abnehmen werde. Mit einer Verordnung nach Variante 2b) dauere es natürlich etwas länger, bis sich ein Erfolg einstelle. Er sei sich aber mit den Katzenschutzinitiativen einig, dass es sich um einen gangbaren Weg handle, um die Katzenpopulation zu reduzieren. Ob die Variante 2b) ausreichend sei, könne nach einem Erfahrungsbericht in ca. zwei Jahren diskutiert werden.

Abg. Moersch wies darauf hin, dass es bezüglich der freilebenden Katzen von Seiten des Landes Fördermittel für Tierschutzvereine gebe. Sie würde sich freuen, wenn sich im Landtag neben ihrer Partei auch andere für den Katzenschutz stark machen würden.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch bestätigte, dass das Land 200 T€ landesweit für die Kastration von Katzen zur Verfügung stelle. Alle Tierschutzvereine hätten die Möglichkeit, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, wobei der maximal zu fördernde Betrag nach seiner Kenntnis 5 T€ betrage. Die Fördermittel seien jedoch sehr schnell vergriffen. Die hiesigen Tierschutzvereine seien darüber informiert und würden nach Möglichkeit einen entsprechenden Antrag stellen.

Abg. Hoffmeister äußerte sich lobend, dass als Ergebnis einer langen Debatte nun der Kreis tätig werde und eine Verordnung nach Tierschutzrecht erlasse. Er bat darum, diesen Erfolg durch Forderungen nach weitergehender finanzieller Förderung nicht zu zerreden. Mit der Verordnung gebe es zu den finanziellen Förderungen durch die öffentliche Hand und das ehrenamtliche Engagement der Katzenfreunde ein weiteres Instrument zur Bekämpfung des Katzenelends. Dennoch müsse die Öffentlichkeitsarbeit erweitert werden, damit möglichst weitläufig bekannt werde, dass der Katzenschutz Thema im Kreisgebiet sei. Durch die Variante 2b) würden freilebende Katzen indirekt betroffen. Eine Verordnung schaffe für Besitzer von Freigängerkatzen klare Verhältnisse.

SkB Smielick erklärte, dass die FDP die Variante 2b) unterstütze. Er äußerte die Hoffnung, dass eine solche Verordnung dazu führe, dass die Anzahl der verwilderten Katzen rückläufig werde. Eine Verordnung sei erforderlich, weil sich gezeigt habe, dass allein die Öffentlichkeitsarbeit nicht zum Erfolg führe. Der Umstand, dass die Verordnung durch den Kreis erlassen werde, könne vielleicht eine nachhaltigere Wirkung zeigen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlusstext und rief sodann zur Abstimmung auf.